

Kreisgemeinde Weiningen

umfassend die Gemeinden Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L.

Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Kreisgemeinde Weiningen (bestehend aus den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinden Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L.) werden auf

Mittwoch, 3. Juni 2026, 19.00 Uhr
im Saal des Oberstufenschulhauses Weiningen

zu einer Versammlung eingeladen, zwecks Behandlung folgender

Geschäfte:

A. Oberstufenschulgemeinde

- Kreditabrechnung Blitzschutzanlagen und Absturzsicherungen
- Jahresrechnung 2025

B. Reformierte Kirchgemeinde

- Abnahme Jahresrechnung 2025
- Abnahme Bauabrechnung Zentrum Geroldswil
- Pfarrwahl – Bericht und Anträge

Die Anträge und Akten liegen bei der Schulverwaltung der Oberstufenschulgemeinde zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht der Oberstufenschulgemeinde kann ab 11. Mai 2026 über die kostenlose postalische Zustellung bei der Schulverwaltung bestellt werden. Weiter steht der Beleuchtende Bericht zum Download auf der Webseite der Oberstufenschulgemeinde und den vier Gemeinden bereit.

Der Bericht und die Akten der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weiningen sind auf der Webseite der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde aufgeschaltet und liegen im Sekretariat zur Ansicht auf.

Das Stimm- und Wahlrecht bei der Oberstufenschulgemeinde hat:

- wer Wohnsitz in einer der vier beteiligten politischen Gemeinden hat;
- das Schweizerbürgerrecht besitzt;
- die Volljährigkeit erreicht hat und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen ist.

bei der Ref. Kirchgemeinde:

- wer Wohnsitz in einer der vier beteiligten politischen Gemeinden hat;
- der evang.-ref. Konfession angehört;
- das Schweizerbürgerrecht oder den Ausländerausweis C, Ci/C1 oder B besitzt;
- das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 17 Gemeindegesetz der zuständigen Vorsteherschaft der entsprechenden Gemeinde spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Gegen diese Einladung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von dieser Publikation an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Weiningen, 1. Mai 2026

Oberstufenschulpflege und
evangelisch-reformierte Kirchenpflege Weiningen